

hard seinen anfänglichen Widerstand aufgab, muß dem Hammerstein'schen Ehepaar sogar ein formeller Dispens verweigert worden sein. Dispense dieser Art hat es anschließend – allerdings erst zur Zeit Konrads II. – urkundlich nachweisbar gegeben: Der Trierer Vogt Thiefrid hatte sich etwa 1036 mit Genehmigung seines Erzbischofs mit einer Frau verlobt, mit der er, wie sich anschließend herausstellte, im fünften bzw. sechsten Grad verwandt war; er durfte sie dennoch heiraten, nachdem er als Dispensationsgebühr zwölf Hufen abgetreten hatte⁶⁴. Auch eine Urkunde von 1030, durch die Bischof Meinwerk von Paderborn das Gut Padberg (*Badperch*) mit zehn Hufen erwarb, ist wohl im Kontext von Nahehen zu sehen. Dieses Gut hatte Konrad II. einem Grafen Bernhard entzogen, weil diesem irgendein Geburtsmakel anhaftete (*quia idem comes Bernhardus spurius, quod vulgo wanburtich dicunt, fuit*). Da Bernhard aber nach wie vor als Graf tituliert wurde, ist am ehesten wohl davon auszugehen, daß er einer nachher getrennten Nahehe entstammte⁶⁵. Padberg mit Zubehör ist wohl als 'Bereinigungsgebühr' anzusprechen, dessen Abtretung Bernhard sein Grafenamt gewährleisten sollte⁶⁶.

In diesem Licht ist es bedeutsam, daß Ottos und Ermengard Sohn Udo, als er im Jahre 1034 verstarb, immer noch unverheiratet (*iuvenis*) war⁶⁷. Vielleicht haben ja die Auswirkungen des Eheprozesses seiner Eltern einen Hinderungsgrund dargestellt, der ihm eine angemessene Brautwerbung unmöglich gemacht hat⁶⁸. Dieselben Kon-

64) BEYER, Urkundenbuch (wie Anm. 16) Nr. 307 S. 359 f.; CORBET, Autour de Burchard (wie Anm. 9) S. 155-157 (wo Anmerkung 163 erstaunt).

65) D K II 152; das Quellenzitat so in der Vita Meinweri (wie Anm. 41) c. 205 S. 120,3-4.

66) Auch Meinwerks Stiefvater Balderich, dem zweiten Gatten Adelas 'von Hamaland', könnte ein ähnlicher Geburtsmakel angehaftet haben, vgl. Alpert von Metz, *De diversitate temporum* I 2, ed. Hans VAN RIJ, Albertus van Metz, *Gebeurtenissen van deze tijd* (Alpertus Mettensis, *De diversitate temporum*, 1980), der ihn S. 10,3 *quamvis loco nobilitatus, genere tamen dispar* nennt, was Adelas Ehe sogar zu einem *degener conubium* machte. Die Vita Meinweri c. 132 (wie Anm. 41) S. 66,3 wiederholt diese Nachricht: *non tamen eius matrimonio congruentem*. Dennoch amtierte auch Balderich als Graf; siehe hierzu Anm. 157.

67) *Annales Hildesheimenses* ad a. 1034, ed. Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. 8, 1878) S. 38: *Udo iuvenis, filius Ottonis comitis de Hamerstein, obiit*.

68) Siehe Anm. 63. Anzunehmen ist, daß Udo im Jahre 1034 das Heiratsalter von 14 Jahren längst erreicht hatte. Die Geburt seines Vaters wird um 975 angesetzt, vgl. GLOCKER, *Die Verwandten* (wie Anm. 14) S. 333. Dieser dürfte daher um 990 das Heiratsalter erreicht gehabt haben.